



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celine, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft
der Werkstatträte in Bayern
(Kap. 10 05 TG 78 – 79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 05 wird in der TG 78 – 79 „Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation“ ein neuer Tit. „Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Bayern“ eingefügt und mit Mitteln von jeweils um 50,0 Tsd. Euro im Jahr 2015 und 2016 ausgestattet.

Zweck ist die trägerunabhängige Finanzierung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Bayern.

Begründung:

Bayern ist bundesweit Vorreiter in der Umsetzung der Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Über eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der meisten Werkstatträter, werden den Beschäftigten der Werkstätten über die in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) eingeräumten Mitwirkungsrechte hinaus, erweiterte Mitbestimmungsrechte eingeräumt. Die Mitbestimmungsrechte betreffen die Bereiche Werkstattordnung, Arbeitszeiten, Urlaubsplanung, Fort- und Weiterbildung, Verpflegung, soziale Aktivitäten sowie die Gestaltung der Sanitär- und Aufenthaltsräume. Für Maßnahmen in diesen Bereichen ist die Zustimmung des Werkstattrats erforderlich.

Die in §139 SGB XI gesetzlich verankerten Werkstatträte der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen, sind ein wichtiges Beispiel für die Umsetzung der gesellschaftlichen Teilhabe im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Werkstatträte haben sich mittlerweile in Bezirksarbeitskreisen organisiert und seit März 2009 als politische Interessensvertretung auf Landesebene eine Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte (LAG WR Bayern) gegründet. Allerdings fehlt bisher eine eigenständige Finanzierung der LAG der Werkstatträte. Die LAG der Werkstatträte ist in Bayern auf freiwillige Leistungen einzelner Werkstatträter oder auf die freiwillige Unterstützung durch die LAG der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM Bayern e.V.) angewiesen.

Auf Bundesebene wurde der Vertretung der Werkstatträte durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine dauerhafte Finanzierung zugesagt. Auf der Ebene der bayerischen Bezirke unterstützen mittlerweile fast alle Bezirksregierungen die Arbeit der Bezirkssprecherinnen bzw. -sprecher der Werkstatträte mit einem kleinen Geldbetrag. Die Arbeit der Werkstatträte in den jeweiligen Werkstätten ist über die zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer vereinbarten Entgelte abgedeckt. Nur für die wichtige Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Bayern gibt es bisher keine eigenständige Förderung. Zur Umsetzung einer wirkungsvollen Partizipation und Mitbestimmung der Werkstattbeschäftigten auf Landesebene ist eine trägerunabhängige Förderung der LAG der Werkstatträte unabdingbar.